

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 und § 9 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB), §§ 1 bis 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO))

WA Allgemeine Wohngebiete
 (§ 4 BauNVO)

MK Kerngebiete
 (§ 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 und § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,7 Geschoßflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse zwingend

III - V Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

FH_{max. über NN} max. Firsthöhe über NN

FD Flachdach

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

g geschlossene Bauweise

o offene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 und § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Strassenbegrenzungslinie

öffentliche Strassenverkehrsfläche

Einfahrtbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 und § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Baum zum Erhalt festgesetzt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen
 (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

TG Tiefgarage

Fahrradstellplätze

Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten des Flurstücks 406 zu belastende Fläche (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Mit Geh-, und Fahrrechten zugunsten des Flurstücks 130 zu belastende Fläche (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB), nachrichtlich dargestellt

Mit Geh-, und Fahrrechten (Fahrräder) zugunsten der Allgemeinheit, sowie mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Flurstücke 508, 861 und 130 zu belastende Fläche (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Mit Geh- und Fahrrecht (Tiefgaragenrampenrecht) zugunsten des Flurstücks 569 zu belastende Fläche (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Flurstücke 569 und 1067 zu belastende Fläche (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden eventuell erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altstandort Key-Fläche Nr. 40587)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 (§ 9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 (§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO)

Fläche für Wertstoffcontainer

Fläche für stationäre Lüftungs- und Kühlungsanlagen der Einzelhandelsgeschäfte

Fassadenbegrünung

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Luftschalldämmung (siehe textl. Festsetzung Nr. 9)

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Luftschalldämmung (siehe textl. Festsetzung Nr. 9)

Werbegestaltungssatzung §§ 5-10 (siehe textliche Festsetzung Nr. 3.2)